

Antrag vom 15.02.2022	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff Sondernutzungssatzung up to date

Die Sondernutzungssatzung (SoNuS) regelt Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen der LHS Stuttgart. Seit geraumer Zeit wird umfangreich über die Möblierung insbesondere in Hinblick auf den Einfluss im Bereich der Fußwegeinfrastruktur diskutiert. In Stuttgart werden Automaten im Gegensatz zu anderen Großstädten (z.B. München, Düsseldorf) erst ab einer Hineinreichungstiefe von über 30 cm in den Luftraum mit Gebühren bedacht. Damit sind die meisten Rauchmittelautomaten gebührenfrei. Im Rahmen des Gesundheit-, Sucht- und Jugendschutzes, aber auch in Hinblick auf die Einschränkung des Raums für Fußgehende erscheint uns dies überarbeitungsbedürftig.

Deshalb möchten wir anfragen:

1. Wurde die momentane Gebühr mit laufender Nummer 5 a) der Anlage 1 zur SoNuS entsprechend des Verbraucherpreisindex bzw. der Inflationsrate regelmäßig angepasst? Wie hoch müsste diese Gebühr im Rahmen dieser Entwicklung heute liegen?
2. Inwiefern könnte die SoNuS dahingehend geändert werden, damit ab einer Hineinreichungstiefe von über 15cm in den Luftraum Gebühren fällig wären?
3. Bestünde für Rauchmittelautomaten die Möglichkeit, eine erhöhte Gebühr (z. B. Verdoppelung) zu veranschlagen?
4. Besteht die Möglichkeit, eine Erstaufstellungsgebühr für neu zu installierende Automaten zu veranschlagen?

Sofern Punkt 2 der obigen Anfrage die Änderung der SoNuS erlaubt, beantragen wir für die nächste Fortschreibung in §2 Abs.3 die Maße 0,3m auf 0,15m sowie §3 Abs.2 Satz 7 die Maße 0,3m auf 0,15m zu ändern.

Sofern Punkt 3 der obigen Anfrage die Möglichkeit einer erhöhten Gebühr erlaubt, beantragen wir für die nächste Fortschreibung die laufende Nummer 5 a) und b) der Anlage 1 zur SoNuS entsprechend wie angefragt anzupassen.

Sofern Punkt 4 der obigen Anfrage positiv beschrieben wird, soll der STA und VA über die Einführung einer solchen Gebühr beraten. Ebenfalls soll über eine Anpassung nach Punkt 1 der Anfrage beraten werden.

Dr. Marco Rastetter

Andreas Winter